

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Verpflichtung der neu bzw. wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
2. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Festlegung der Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters und deren Wahl
5. Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats
 - 5.1 Verwaltungsausschuss
 - 5.2 Technischer Ausschuss
6. Entsendung von Vertretern der Gemeinde in andere Organe und Verbände
 - 6.1 Verbandsversammlung des Abwasserverbands Unteres Echaztal-Härten
 - 6.2 Gemeinsamer Ausschuss für das Wirtschaftsgebiet
RT-Nord/Kirchentellinsfurt
 - 6.3 Aufsichtsrat der Kommunalen Grundstücks- und Erschließungs-
gesellschaft im Wirtschaftsgebiet RT-Nord/Kirchentellinsfurt
 - 6.4 Gemeinsamer Ausschuss für das Martinshaus
 - 6.5 Jugendfachbeirat
 - 6.6 Beirat der Musikschule Kirchentellinsfurt
 - 6.7 Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes
Reutlingen/Tübingen
 - 6.8 Kulturausschuss der örtlichen Vereine, Schulen und Organisationen
- 7 Neckartalradweg und Echazdamm
Ermächtigung zur Vergabe der Bauleistungen
- 8 Sanierung Schloss
Bauleistungen; Vergabe 2. Teil
- 9 Baugesuche, Bauvoranfragen
 - 9.1 Baugesuch auf Aufstellen eines Lagercontainers, Kusterdinger Str. 18
 - 9.2 Baugesuch auf Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen,
Carport, Fahrrad-Schuppen und Stellplätzen, Raichbergstraße 9

- 9.3 Änderungsbaugesuch Neubau Betriebsgebäude mit Kundencenter, Büro und Lager und zusätzlich weitere 10 Stellplätze, Mahdenstraße 6
 - 9.4 Baugesuch auf Errichtung eines Doppelcarport, Gaißberg-Weg, Flst. 8150 und 8151
 - 9.5 Baugesuch auf Einbau von Dachgauben an bestehendem Wohngebäude, Gächtstraße 34
 - 9.6 Baugesuch auf Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten sowie Doppelcarport und Fahrrad/Mülleimerraum, Obere Birke 59
 - 9.7 Neubau eines Doppelhauses mit Garagen, Gabriel-Biel-Straße 5 + 7
-
- 10. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 GemO
 - 11. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
 - 12. Verschiedenes, Bekanntgaben

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	22. Juli 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Schneck
Schriftführer	Frau Walter

§ 46

1. Verpflichtung der neu bzw. wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

BM Haug verliest die Verpflichtungserklärung und die Gemeinderäte sprechen sie nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Gemeinde
gewissenhaft zu wahren
und ihr Wohl
und das ihrer Einwohner
nach Kräften zu fördern.“

BM Haug wünscht gute und konstruktive Zusammenarbeit und überreicht jedem Mitglied des Gemeinderats eine Urkunde.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	22. Juli 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Schneck
Schriftführer	Frau Walter

§ 47

2. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

Ein Bürger fragt, wann das Wasser des Brunnens in der Dorfstraße wieder angestellt werde.

BM Haug erklärt, dass eine unbekannte Person etwas eingebracht habe und damit die Rohre verstopft habe. **OBM Lack** erläutert, dass der Bereich um den Brunnen vor dem Winter aufgedigelt werden solle, um die Verstopfung zu lösen.

Eine Bürgerin lobt die Bepflanzungen am Straßenrand.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	22. Juli 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Schneck
Schriftführer	Frau Walter

§ 48

3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

BM Haug gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.05.2019 folgender Beschluss gefasst wurde:

Der Gemeinderat stimmt der Bereinigung von befristeten Niederschlagungen in Höhe von insgesamt 102.846,00 Euro zu.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	22. Juli 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Schneck
Schriftführer	Frau Walter

§ 49

4. Festlegung der Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters und deren Wahl

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 33/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er dankt den drei bisherigen Stellvertretern des Bürgermeisters für die geleistete Arbeit.

Herr Schäfer erläutert, dass der Gemeinderat gem. §48 GemO aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt. In einer Vorbesprechung am 01.07.2019 habe man sich mit den Vertreterinnen und Vertretern der im neuen Gemeinderat vertretenen Wahlvorschläge darauf geeinigt, drei Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Es werden drei Stellvertreter des Bürgermeisters vorgesehen und gewählt.

Anschließend bittet **BM Haug** aus der Mitte des Gremiums Gemeinderätinnen und Gemeinderäte als Stellvertreter vorzuschlagen.

GRin Setzler schlägt vor, zum Vorgehen der letzten Wahlperiode zurückzukehren, indem den stärksten Fraktionen ein Vorschlagsrecht für den ersten und zweiten Stellvertreter eingeräumt werde. Sie schlägt GR Dr. Heusel als Kandidaten der FWV für den ersten Stellvertreter und GRin Bausch als Kandidatin der GAL für die zweite Stellvertreterin vor.

GRin Kriegeskorte schlägt GR Rukaber als Kandidaten der SPD für den dritten Stellvertreter vor.

Die Wahlen des ersten, zweiten und dritten Stellvertreters werden einzeln mit vorab vorbereiteten Stimmzetteln geheim durchgeführt.

BM Haug verkündet die Wahlergebnisse:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. BM-Stellvertreter GR Dr. Heusel | 12 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen |
| 2. BM-Stellvertreterin GRin Bausch | 14 Ja-Stimmen |
| 3. BM-Stellvertreter GR Rukaber | 14 Ja-Stimmen |

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	22. Juli 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Schneck
Schriftführer	Frau Walter

§ 50

5. Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 34/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Schäfer stellt den Vorschlag vor, auf den die Vertreterinnen und Vertretern der im neuen Gemeinderat vertretenen Wahlvorschläge sich in der Vorbesprechung am 01.07.2019 geeinigt haben. Das Ergebnis der Vorbesprechung liege den Mitgliedern des Gemeinderates vor. Es ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Er betont, dass die Ausschüsse nur im Wege der Einigung besetzt werden können, d.h. wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspreche oder sich enthalte.

5.1 Verwaltungsausschuss

1.a) Verwaltungsausschuss: Amtszeit bis zum 31.12.2021

Ordentliches Mitglied		Persönlicher Stellvertreter	
1. FWV:	Karl Eißler	FWV:	Heiko Stoll
2. FWV:	Dr. Andreas Heusel	FWV:	Melanie Liebig
3. GAL:	Dr. Ursula Seidel	GAL:	Marc Schneck
4. GAL:	Marie-Luise Bausch	GAL:	Ruth Setzler
5. SPD:	Mathias Kessler	SPD:	Petra Kriegeskorte
6. KfK:	Hans-Peter Heinzel	SPD:	Werner Rukaber
7. CDU:	Peter Beckert	CDU:	Dr. Martin Hornung

1.b) Verwaltungsausschuss: Amtszeit vom 01.01.2022 bis Ende der Amtsperiode in 2024

Ordentliches Mitglied		Persönlicher Stellvertreter	
1. FWV:	Karl Eißler	FWV:	Heiko Stoll
2. FWV:	Dr. Andreas Heusel	FWV:	Melanie Liebig
3. GAL:	Dr. Ursula Seidel	GAL:	Marc Schneck
4. GAL:	Marie-Luise Bausch	GAL:	Ruth Setzler
5. SPD:	Mathias Kessler	SPD:	Werner Rukaber
6. SPD:	Petra Kriegeskorte	KfK:	Hans-Peter Heinzl
7. CDU:	Peter Beckert	CDU:	Dr. Martin Hornung

5.2 Technischer Ausschuss

2.a) Technischer Ausschuss: Amtszeit bis zum 31.12.2021

Ordentliches Mitglied		Persönlicher Stellvertreter	
1. FWV:	Melanie Liebig	FWV:	Dr. Andreas Heusel
2. FWV:	Heiko Stoll	FWV:	Karl Eißler
3. GAL:	Ruth Setzler	GAL:	Marie-Luise Bausch
4. GAL:	Marc Schneck	GAL:	Dr. Ursula Seidel
5. SPD:	Werner Rukaber	SPD:	Mathias Kessler
6. SPD:	Petra Kriegeskorte	KfK:	Hans-Peter Heinzl
7. CDU:	Dr. Martin Hornung	CDU:	Peter Beckert

2.b) Technischer Ausschuss: Amtszeit vom 01.01.2022 bis Ende der Amtsperiode in 2024

Ordentliches Mitglied		Persönlicher Stellvertreter	
1. FWV:	Melanie Liebig	FWV:	Dr. Andreas Heusel
2. FWV:	Heiko Stoll	FWV:	Karl Eißler
3. GAL:	Ruth Setzler	GAL:	Marie-Luise Bausch
4. GAL:	Marc Schneck	GAL:	Dr. Ursula Seidel
5. SPD:	Werner Rukaber	SPD:	Mathias Kessler
6. KfK:	Hans-Peter Heinzl	SPD:	Petra Kriegeskorte
7. CDU:	Dr. Martin Hornung	CDU:	Peter Beckert

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Für die gemäß § 4 der Hauptsatzung gebildeten beschließenden Ausschüsse

1. Verwaltungsausschuss

2. Technischer Ausschuss

werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder im Wege der Einigung entsprechend dem Besetzungsvorschlag bestellt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	22. Juli 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	1
Schriftführer	Frau Walter

§ 51

- 6. Entsendung von Vertretern der Gemeinde in andere Organe und Verbände**
 - 6.1 Verbandsversammlung des Abwasserverbands Unteres Echaztal-Härten**
 - 6.2 Gemeinsamer Ausschuss für das Wirtschaftsgebiet RT-Nord/Kirchentellinsfurt**
 - 6.3 Aufsichtsrat der Kommunalen Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft im Wirtschaftsgebiet RT-Nord/Kirchentellinsfurt**
 - 6.4 Gemeinsamer Ausschuss für das Martinshaus**
 - 6.5 Jugendfachbeirat**
 - 6.6 Beirat der Musikschule Kirchentellinsfurt**
 - 6.7 Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen/Tübingen**
 - 6.8 Kulturausschuss der örtlichen Vereine, Schulen und Organisationen**

BM Haug erklärt, dass aufgrund der Beteiligung der Gemeinde Kirchentellinsfurt am Abwasserverband Unteres Echaztal-Härten, an der Kommunalen Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft im Wirtschaftsgebiet RT-Nord/Kirchentellinsfurt und anderen Verbänden, Sitze in verschiedenen Ausschüssen durch den Gemeinderat zu besetzen seien. Er verweist auf die Gemeinderatsvorlage 35/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Herr Schäfer stellt den Vorschlag vor, auf den die Vertreterinnen und Vertreter der im neuen Gemeinderat vertretenen Wahlvorschläge sich in der Vorbesprechung am 01.07.2019 geeinigt haben. Er erklärt, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde der Gemeinde Kirchentellinsfurt nur im Wege der Einigung in die verschiedenen Gremien entsandt werden können, wenn alle Gemeinderäte einstimmig zustimmen.

6.1 Verbandsversammlung des Abwasserverbands Unteres Echaztal-Härten

Ordentliches Mitglied		Persönlicher Stellvertreter	
1. FWV:	Heiko Stoll	FWV:	Karl Eißler
2. GAL:	Dr. Ursula Seidel	GAL:	Ruth Setzler
3. SPD:	Mathias Kessler	SPD:	Petra Kriegeskorte
4. CDU:	Dr. Martin Hornung	CDU:	Peter Beckert
5. KfK:	Hans-Peter Heinzel	SPD:	Werner Rukaber

6.2 Gemeinsamer Ausschuss für das Wirtschaftsgebiet RT-Nord/Kirchentellinsfurt

Ordentliches Mitglied		Persönlicher Stellvertreter	
1. FWV:	Karl Eißler	FWV:	Dr. Andreas Heusel
2. FWV:	Melanie Liebig	FWV:	Heiko Stoll
3. GAL:	Ruth Setzler	GAL:	Marie-Luise Bausch
4. GAL:	Marc Schneck	GAL:	Dr. Ursula Seidel
5. SPD:	Werner Rukaber	SPD:	Mathias Kessler
6. CDU:	Peter Beckert	CDU:	Dr. Martin Hornung

6.3 Aufsichtsrat der Kommunalen Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft im Wirtschaftsgebiet RT-Nord/Kirchentellinsfurt

Ordentliches Mitglied	
1. FWV:	Karl Eißler
2. FWV:	Melanie Liebig
3. GAL:	Ruth Setzler
4. GAL:	Marc Schneck
5. SPD:	Werner Rukaber
6. CDU:	Peter Beckert

6.4 Gemeinsamer Ausschuss für das Martinshaus

Ordentliches Mitglied		Persönlicher Stellvertreter	
1. GAL:	Marie-Luise Bausch	SPD:	Petra Kriegeskorte
2. KfK:	Hans-Peter Heinzel	CDU:	Dr. Martin Hornung
3. Verwaltung	Silvia Fischer		Stefan Banzhaf

6.5 Jugendfachbeirat

Ordentliches Mitglied		Persönlicher Stellvertreter	
1. FWV:	Melanie Liebig	FWV:	Karl Eißler
2. GAL:	Ruth Setzler	GAL:	Dr. Ursula Seidel
3. SPD:	Petra Kriegeskorte	SPD:	Werner Rukaber
4. CDU:	Peter Beckert	CDU:	Dr. Martin Hornung
5. KfK:	Hans-Peter Heinzel		

6.6 Beirat der Musikschule Kirchentellinsfurt

Ordentliches Mitglied	
1. GAL:	Ruth Setzler
2. CDU:	Dr. Martin Hornung
3. Verwaltung	Michael Schäfer
	Stellvertreterin: Ute Walter

6.7 Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen / Tübingen

Die Gemeinde ist in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen/Tübingen neben dem Bürgermeister mit einem weiteren Mitglied des Gemeinderats vertreten. Vorgeschlagen wird, dass der Gemeinderat als weiteres Mitglied den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters entsendet. Dessen Stellvertreter sind die weiteren Stellvertretenden Bürgermeister.

6.8 Kulturausschuss der örtlichen Vereine, Schulen und Organisationen

Ordentliches Mitglied	
1. FWV:	Melanie Liebig
2. GAL:	Marie-Luise Bausch
3. SPD:	Petra Kriegeskorte
4. CDU:	Peter Beckert
5. KfK:	Hans-Peter Heinzl

BM Haug regt an, alle Ausschüsse im Block entsprechend dem Vorschlag zu besetzen. Das Gremium stimmt diesem Vorgehen zu.

Das Gremium fasst daraufhin mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Entsendung von Vertretern der Gemeinde in andere Organe und Verbände wird entsprechend dem Besetzungsvorschlag im Wege der Einigung beschlossen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	22. Juli 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	1
Schriftführer	Frau Walter

§ 52

7. Neckartalradweg und Echazdamm Ermächtigung zur Vergabe der Bauleistung

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 27a/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

OBM Lack zeigt den entsprechenden Abschnitt des Neckartalradwegs und des Echazdamms auf dem Lageplan. Er erläutert, dass die Maßnahmen vom Landratsamt ausgeschrieben werden und die Maßnahmen gesamt vergeben werden. Die Gemeinde beteilige sich am Damm mit rund 120.000 Euro, die restlichen Mittel würden aus Zuschüssen und Anliegerbeteiligungen gedeckt. Bei der Maßnahme Neckartalradweg werden Leerrohre für die Gemeinde mitverlegt, welche ggf. für eine Beleuchtung genutzt werden können. Hierfür werden 36.000 Euro veranschlagt. Zudem beteilige sich die Gemeinde mit einem gedeckelten Interessenbeitrag in Höhe von 11.500 Euro und der Landkreis mit 10.000 Euro an der Maßnahme, damit die HQ100 sicher gebaut werde. Die restlichen Mittel in Höhe von 1.607.500 Euro trage der Bund.

Nach dem vorliegenden Zeitplan könne mit einer Fertigstellung der Gesamtmaßnahme in den Sommerferien 2020 gerechnet werden.

GR Rukaber fragt, wie sich die Kostensteigerung begründe.

OBM Lack erklärt, dass das Submissionsergebnis noch nicht vorlag, als die Vorlage erstellt wurde. Inzwischen würde das Submissionsergebnis über 260.000 Euro vorliege. Leider sei nur ein Angebot eingegangen. Das Ausschreibungsverfahren wurde vom Landratsamt Tübingen durchgeführt.

GRin Setzler freut sich über den Radweg über den Damm. Sie fragt, ob es möglich wäre die Beschilderung insofern zu ändern, dass der Fahrradweg über die Triebstraße ausgewiesen wird, bevor der letzte Abschnitt des Neckartalradwegs fertig gestellt sei.

OBM Lack erklärt, dass das Landratsamt Tübingen für die Beschilderung zuständig sei. Vor der Umsetzung des Bauvorhabens würde das auch keinen Sinn machen.

GRin Kriegeskorte ist erleichtert, dass ein Ende absehbar sei. Für den Kreis Tübingen sei der Neckartalradweg eine Achse, die fertiggestellt werde. GRin Kriegeskorte fragt, ob es

realistisch sei, dass die Brücke bis Ende Februar hergestellt sein soll oder ob sich dies witterungsbedingt verzögern könnte.

OBM Lack erklärt, dass die Fertigstellung der Brücke unerheblich sei. Die Fertigstellung des Gesamtprojekts habe die Gemeinde gemeinsam mit dem Landratsamt auf Mitte Juni 2020 terminiert.

GR Heinzl gibt zu bedenken, dass es in der Vergangenheit extrem starkes Hochwasser gegeben habe und fragt, ob die Baumaßnahme so geplant sei, dass Überschwemmungen bei einem Jahrhunderthochwasser verhindert würden.

OBM Lack erläutert, dass der Damm so geplant sei, dass er ein Hochwasser der Stärke HQ100, d.h. ein sogenanntes Jahrhunderthochwasser, abhalten würde.

Der Gemeinderat fasst mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die notwendigen Vergaben innerhalb der HH-Mittel durchzuführen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	22. Juli 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	1
Schriftführer	Frau Walter

§ 53

8. Sanierung Schloss Bauleistung; Vergabe 2. Teil

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 31/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

OBM Lack berichtet, dass die in der Vorlage aufgeführten Baumaßnahmen zunächst öffentlich ausgeschrieben wurden. Fünf Firmen interessierten sich für die Ausschreibung, letztendlich beteiligte sich aber keine davon. Deshalb wurde daraufhin beschränkt ausgeschrieben.

GR Heinzl bittet darum, einen Überblick über das Thema zu geben, da den Gemeinderäten, die in der letzten Wahlperiode keine Mitglieder des Gemeinderats waren, das Thema nicht geläufig sei.

OBM Lack trägt vor, dass der Gemeinderat im April 2019 beschlossen habe, die ersten Gewerke zu vergeben. Es wurde nun ein zweites Paket an Gewerken zusammen mit dem Büro Riehle und Assoziierte öffentlich und beschränkt ausgeschrieben. OBM Lack schlägt vor, die anstehenden Baumaßnahmen wie folgt zu vergeben:

- Metallbau und Brandschutzelemente mit veranschlagten Kosten von 110.280 Euro an die Firma Trauschke, Appenweiler
- Klempnerarbeiten mit veranschlagten Kosten von 47.961 Euro an die Firma Thumm, Reutlingen
- Steinmetzarbeiten mit veranschlagten Kosten von 22.887 Euro an die Firma Klaus Locher, Fridingen
- Fensterläden mit veranschlagten Kosten von 69.854 Euro an die Firma Zeeb, Rottenburg a.N.
- Restauratorische Putzarbeiten/ Wärmedämmputz mit veranschlagten Kosten von 124.094 Euro an die Firma Härle, Tübingen

Die Vergaben liegen innerhalb der Kostenberechnung von 2018. Die Holzdielen mit Unterkonstruktion wurden öffentlich ausgeschrieben, es ging jedoch kein Angebot ein, weshalb nun beschränkt ausgeschrieben werde. Dies führe zu keiner zeitlichen Verzögerung.

BM Haug schlägt vor, das Schloss im Rahmen einer Sitzung des Technischen Ausschusses zu besichtigen.

GR Rukaber bedauert, dass sich so wenige Firmen an den Ausschreibungen beteiligen. Er befürchte, dass die wenigen Angebote, die eingingen, möglicherweise übersteuert sein könnten. Mit so wenigen Angeboten habe man keine Vergleichsmöglichkeit.

BM Haug erwidert, dass man mit einem sehr erfahrenen Architektenbüro zusammenarbeite – würden die Angebote völlig aus der Reihe springen, würde das Architekturbüro die Gemeinde darauf aufmerksam machen.

Der Gemeinderat fasst mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an den günstigsten Bieter:

Metallbau und Brandschutzelemente	Fa. Trauschke, Appenweiler
Steinmetzarbeiten	Fa. Klaus Locher, Fridingen
Klempnerarbeiten	Fa. Thumm, Reutlingen
Fensterläden	Fa. Zeeb, Rottenburg a.N.
Restauratorische Putzarbeiten/ Wärmedämmputz	Fa. Härle, Tübingen

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	22. Juli 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Schneck
Schriftführer	Frau Walter

§ 54

9. Baugesuche, Bauvoranfragen

9.1 Baugesuch auf Aufstellen eines Lagercontainers, Kusterdinger Str. 18

OBM Lack erläutert anhand der Planunterlagen das Baugesuch auf Aufstellen eines Lagercontainers. Es liege im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im oberen Lettenkies“. Der geplante Lagercontainer befinde sich außerhalb des Baufensters. Dies mache eine Befreiung notwendig.

Nach kurzen Verständnisfragen fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Befreiungsantrag wird gem. § 31 Abs. 2 i.v.m. § 36 BauGB erteilt.

9.2 Baugesuch auf Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen, Carport, Fahrrad-Schuppen und Stellplätzen, Raichbergstraße 9

OBM Lack erläutert das Baugesuch auf Neubau eines Wohnhauses. Das Bauvorhaben befinde sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Äußerer Billinger Weg". Die Terrasse, Teile des Fahrradschuppens und die Stellplätze seien außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Hier werde eine Befreiung notwendig. Bezüglich des Pultdaches liege der Dachvorsprung außerhalb der Hüllkurve. Dies bedürfe ebenfalls einer Befreiung. Die Errichtung des Pultdaches bedürfe einer Ausnahmegenehmigung. Die Angrenzerbeteiligung sei noch nicht abgeschlossen. Er schlage vor, das gemeindliche Einvernehmen nur im Falle der Zustimmung der Angrenzer zu erteilen. Bei einer genehmigungsfähigen Einigung der beiden Parteien bitte er, die Verwaltung zu ermächtigen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB unter der Maßgabe der Angrenzerzustimmung erteilt. Unter gleicher Maßgabe wird den Befreiungen und der Ausnahme zugestimmt. Im Falle einer genehmigungsfähigen Einigung beider Parteien wird die Verwaltung ermächtigt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

9.3 Änderungsbaugesuch Neubau Betriebsgebäude mit Kundencenter, Büro und Lager und zusätzlich weitere 10 Stellplätze, Mahdenstraße 6

OBM Lack erläutert, dass ein Änderungsbaugesuch auf weitere zehn Stellplätze vorliege. Dieses Baugesuch entspreche den Vorgaben des dort geltenden Bebauungsplanes „Mahden/Mahdenäcker“, so dass kein gemeindliches Einvernehmen erforderlich sei.

Das Gremium nimmt das Baugesuch zustimmend zur Kenntnis.

9.4 Baugesuch auf Errichtung eines Doppelcarport, Gaißberg-Weg, Flst. 8150 und 8151

- GR Dr. Hornung erklärt sich für befangen und nimmt in den Zuschauerreihen Platz. –

OBM Lack erläutert das vorliegende Baugesuch. Es liege im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Äußerer Billinger Weg“. Der geplante Dachvorsprung liege außerhalb des Baufensters. Das Landratsamt habe vorgeschlagen, den Dachvorsprung mit 30 cm zu genehmigen.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 31 Abs. 2 i.v.m. § 36 BauGB erteilt. Der Dachvorsprung wird auf 30 cm begrenzt.

- GR Dr. Hornung kehrt an den Sitzungstisch zurück. -

9.5 Baugesuch auf Einbau von Dachgauben an bestehendem Wohngebäude, Gächtstraße 34

OBM Lack erläutert das vorliegende Baugesuch, welches sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grabenäcker/Wengertäcker“ befinde. Der Bebauungsplan lasse keine Dachaufbauten zu. Da Dachaufbauten jedoch in der Umgebungsbebauung vorhanden sei, werde die Zustimmung vorgeschlagen.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

9.6 Baugesuch auf Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten sowie Doppelcarport und Fahrrad/Mülleimerraum, Obere Birke 59

- GR Stoll erklärt sich für befangen und nimmt in den Zuschauerreihen Platz. –

OBM Lack erläutert das vorliegende Baugesuch. Es befinde sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere Birke Nord“. Der Carport, die Terrasse, der Dachvorsprung sowie der Fahrrad- und Müllraum befinde sich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Der Carport und der Fahrradraum seien zu begrünen. Der Dachaufbau im Norden sei länger als ein Drittel der Gebäudelänge. Hierfür seien die entsprechenden Abweichungen zu genehmigen und Befreiungen zu erteilen.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB erteilt. Den erforderlichen Abweichungen und Befreiungen wird zugestimmt.

- GR Stoll kehrt an den Sitzungstisch zurück. -

9.7 Neubau eines Doppelhauses mit Garagen, Gabriel-Biel-Straße 5 + 7

OBM Lack erläutert das vorliegende Baugesuch. Es befinde sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Äußerer Billinger Weg“. Die Terrassen sowie der Dachvorsprung liege außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Die Traufhöhe an der Nordseite werde überschritten.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gemäß § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB erteilt. Den erläuterten Befreiungen wird zugestimmt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt1

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	22. Juli 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Schneck
Schriftführer	Frau Walter

§ 55

10. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 GemO

BM Haug teilt mit, dass von der DM Drogerie-Markt GmbH eine Spende in Höhe von 755,50 Euro für die Bücherei eingegangen sei. Eine Sachspende für die Sportlerehrung im Wert von 1.714,05 Euro sei von der Erima GmbH eingegangen. Weiter sei von der VR-Bank Tübingen eine Spende für das Tastmodell in Höhe von 5.000 Euro eingegangen.

Mit 14 Ja-Stimmen fasst das Gremium einstimmig

folgenden

Beschluss:

Der Annahme der Spenden des DM Drogerie-Marktes sowie der Fa. Erima GmbH wird nach § 78 GemO zugestimmt.

- GR Heinzel erklärt sich für befangen und nimmt in den Zuschauerreihen Platz. –

Daraufhin fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen einstimmig

folgenden

Beschluss:

Der Annahme der Spende der VR-Bank Tübingen wird nach § 78 GemO zugestimmt.

- GR Heinzel kehrt an den Sitzungstisch zurück. -

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	22. Juli 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	1
Schriftführer	Frau Walter

§ 56

11. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GRin Bausch kommt auf die vorausgegangene Sitzung des bisherigen Gemeinderats zurück. Unterstützer des RAT-Wahlvorschlags wollten den beiden ausscheidenden Gemeinderätinnen Reiff und Weitbrecht einen Blumenstrauß übergeben, was von Bürgermeister Haug nicht zugelassen wurde. Sie hätte es schön gefunden, wenn ihnen dies eingeräumt worden wäre.

BM Haug erwidert, dass er gerne die Gelegenheit gegeben hätte, den Blumenstrauß zu übergeben, wenn die Unterstützer dies mit ihm vorab abgesprochen hätten. Es sei zu betonen, dass eine Wortmeldung von Sitzungsbesuchern (abgesehen vom Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde) zum Ablauf der Sitzung in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen sei. Weiter betont er, dass dies seine Wertschätzung der ausgeschiedenen Gemeinderätinnen nicht in Frage stellen solle.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	22. Juli 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

§ 57

12. Verschiedenes, Bekanntgaben

Es gibt nichts bekanntzugeben.